



Fachbereich/Eigenbetrieb Bürgerdienste
Verfasser/in Dannecker, Geraldine
Vorlage Nr. 171/2019
Datum 22.08.2019

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Hauptausschuss	öffentlich-Vorberatung	17.10.2019	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	19.12.2019	

Betreff:

Zuschussantrag der Drogen- und Jugendberatungsstelle Lörrach des Arbeitskreises Rauschmittel e.V. (AKRM)

Anlagen:

Zuschussantrag AKRM
Verwendungsnachweis 2017 und 2018
Jahresbericht 2018

Beschlussvorschlag:

Der Weitergewährung des Zuschusses in Höhe von jeweils 3.300 € (Sachkostenzuschuss) und 5.500 € (Projektzuschuss) für die Jahre 2020 bis 2022 für den Arbeitskreis Rauschmittel (AKRM) wird vorbehaltlich der Haushaltsplanberatung zugestimmt.

Personelle Auswirkungen:

Keine.

Finanzielle Auswirkungen:

Produktgruppe (ErgHH) oder Investitionsauftrag:	bis Jahr	Wirtschafts-/ HH-Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	spätere Jahre	Gesamt
31.60		2020	2021	2022			Summe
	€	€	€	€	€	€	€
Ausgaben insgesamt:		8.800	8.800	8.800			26.400
<i>davon</i> geplant / bereitg.:							
<i>davon</i> nicht geplant:		8.800	8.800	8.800			26.400
Einnahmen insgesamt:							
<i>davon</i> geplant / bereitg.:							
<i>davon</i> nicht geplant :							
Saldo (Eigenanteil):							
<i>davon</i> geplant / bereitg.:							
<i>davon</i> nicht geplant :							
ggf. laufende Folgekosten (jährlich):							

Lörrach gestalten. Gemeinsam. Das Leitbild der Bürgerschaft in Politik und Verwaltung. Prioritäre Maßnahmen:

Keine.

Begründung:

Der AKRM leistet eine wichtige Arbeit und Unterstützung für Menschen mit mannigfaltigen Problemen im Landkreis Lörrach, vor allem auch für Jugendliche und junge Heranwachsende mit Sucht und Gewaltproblemen. Suchthilfe und Suchtprävention fallen in den Zuständigkeitsbereich des Landkreises. Der Kreistag hatte im Juli 2013 über die grundsätzlichen Strukturen und die Finanzierung im Bereich Sucht entschieden. Ein wichtiges Ergebnis des neuen Teilhabepplans war, dass in der Stadt Lörrach gewachsene Strukturen erhalten bleiben.

Das Finanzierungsmodell des Landkreises sieht vor, dass die jeweiligen Träger bei den im Gesamtjahr anfallenden Personalkosten und auch tatsächlich besetzten Stellenanteilen der anerkannten Fachkraftstellen bezuschusst werden. Daneben erhält der Zuschussempfänger für jede Fachkraftstelle einen pauschalierten Zuschuss für Sach- und Verwaltungs-

kosten. Das Modell geht allerdings nicht davon aus, dass damit alle beim Träger anfallenden Betriebskosten durch den Kreis und das Land finanziert werden.

Die Stadt Lörrach bezuschusst im Rahmen der Suchtarbeit – wie generell bei sozialen Aufgaben- projektbezogen, durch Zuschussvereinbarungen die Sachkosten. Solche Vereinbarungen werden aufgrund des Standortvorteils geschlossen, wenn eine Einrichtung ihren Sitz in Lörrach hat. Hinzu kommt, dass im Rahmen des Teilhabepfandes die Präventionsarbeit, die beim AKRM angesiedelt ist, nicht mehr über die Suchthilfe/ -prävention finanziert wird. Dieser Arbeitsschwerpunkt hat sich in den letzten drei Jahren jedoch weiter bewährt und soll auch in Zukunft beibehalten werden, da dies ein wichtiger Baustein der kommunalen Kriminalprävention ist. Bislang wurden folgende Programme angeboten:

- die Arbeit mit jugendlichen GewalttäterInnen (Anti-Gewalt-Training)
- die institutionelle Arbeit (insbesondere mit Schulen)
- die Schulung und Qualifizierung von Multiplikatoren
- die Elternarbeit

Für die Jahre 2017, 2018 und 2019 wurde der Verein mit 8.800 € jährlich bezuschusst. Davon entfielen 3.300 € auf die Sachkosten und 5.500 € auf die Projektkosten.

Der Verein ist gefordert für die Suchthilfe und Suchtprävention zwei zusätzliche Außenstellen mit 20 % zu besetzen. Angesichts der großen Anzahl an Klienten, die von dem Verein betreut werden (988 Hilfesuchenden in 2018), wird die Ausdehnung der Arbeit zu einer deutlich erhöhten Arbeitsbelastung führen. Der größte Teil der Klienten, mit insgesamt 337 Personen kommt aus dem Stadtgebiet Lörrach.

Der ARKM e.V. ist auf den Zuschuss der Stadt Lörrach angewiesen um die Lücke zwischen der Förderung (durch den Landkreis und das Land Ba-Wü) und dem tatsächlichen Bedarf zu schließen.

Damit der Verein auch weiterhin diese wertvolle und gemeinnützige Arbeit erfüllen kann empfehlen wir, der Gewährung des Zuschusses in Höhe von 8.800 € für die Jahre 2020, 2021 und 2022 zuzustimmen.

Geraldine Dannecker
Fachbereichsleiterin